



Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 24

Finanzdirektion
Stab Finanzdirektion
Fachstelle Wirtschaft

B+A 41/2021: «Vision Tourismus Luzern 2030.
Sonderkredit; Abschreibung Motion 159»
Protokollbemerkungen der
Geschäftsprüfungskommission
Haltung des Stadtrates

Sitzung vom 19. Januar 2022

Die Finanzdirektion berichtet:

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2022 den B+A 41/2021 vom 1. Dezember 2021: «Vision Tourismus Luzern 2030. Sonderkredit; Abschreibung Motion 159» beraten.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Planungsbericht Vision Tourismus Luzern 2030 zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie hat jedoch zu einzelnen Punkten insgesamt vier Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt. Der Stadtrat nimmt zu diesen nachfolgend Stellung.

Protokollbemerkung 1

Die Protokollbemerkung 1 bezieht sich auf das Kapitel 4.3.2 «Leitlinien und Orientierungswerte», Themenbereich «Volumina der Tourismusströme» auf S. 45.

Der Punkt «Orientierungswerte: Angestrebt werden eine *Plafonierung* der Anzahl Cars und eine Reduktion der Spitzenwerte in der Innenstadt» soll durch den Punkt «Orientierungswerte: Angestrebt wird eine *Steuerung* der Anzahl Cars und eine Reduktion der Spitzenwerte in der Innenstadt» ersetzt werden.

Erwägungen

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1.

Mit der Anpassung würde der Orientierungswert markant abgeschwächt. Neben der Reduktion der Spitzenwerte in der Innenstadt würde lediglich eine Steuerung statt einer expliziten Plafonierung der Anzahl Cars angestrebt. Aus Sicht des Stadtrates handelt es sich bei der aktuellen Formulierung betreffend Plafonierung um einen zentralen Orientierungswert. Dieser nimmt den Handlungsbedarf konkret auf, der im Rahmen der Situationsanalyse und insbesondere der repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Ausdruck gekommen ist. Eine Abschwächung der Formulierung käme einem Ignorieren des Anliegens der Bevölkerung gleich. Eine Begrenzung der Anzahl Cars trägt aus Sicht des Stadtrates zudem zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt und der gesamten Tourismusdestination bei.

Protokollbemerkung 2

Die Protokollbemerkung 2 bezieht sich auf das Kapitel 4.3.2 «Leitlinien und Orientierungswerte», Themenbereich «Gästemix und Verhalten» auf S. 45.

Der Punkt «*Halten* Anteil Kongresstourismus» soll durch «*Steigerung* Anteil des *mehrtägigen* Kongresstourismus» ersetzt werden.

Erwägungen

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 2 nicht.

Im Verlauf des Stakeholderprozesses wurde die Formulierung von Steigern auf Halten angepasst. Dies aufgrund von Inputs, dass bereits ein Halten eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe ist. Die Dauer wurde bewusst nicht mitformuliert, da eine «Erhöhung der Aufenthaltsdauer» ebenfalls und als allgemeiner Punkt unter «Gästemix und Verhalten» erwähnt wird.

Da die Protokollbemerkung inhaltlich nicht im Widerspruch zum B+A 41/2021 steht, opponiert der Stadtrat nicht.

Protokollbemerkung 3

Die Protokollbemerkung 3 bezieht sich auf das Kapitel 4.3.2 «Leitlinien und Orientierungswerte», Themenbereich «Gästemix und Verhalten» auf S. 45.

Der Punkt «*Weniger* Aktivitäten (z. B. Werbung und Marketingaktivitäten) in *Fernmärkten*, mehr Aktivitäten in Europa» soll durch «*Mehr* Aktivitäten (z. B. Werbung und Marketinginitiativen) in den *inländischen und europäischen* Märkten» ersetzt werden.

Erwägungen

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 3.

Es geht dem Stadtrat nicht nur darum, dass mehr Aktivitäten in Europa (und damit auch dem Inland) vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen im Sinne der Vision Tourismus Luzern 2030 die Aktivitäten in den Fernmärkten reduziert werden.

Protokollbemerkung 4

Die Protokollbemerkung 4 bezieht sich auf das Kapitel 4.3.2 «Leitlinien und Orientierungswerte», Themenbereich «Abwicklung» auf S. 45.

Es soll der Punkt «Schaffung von Rahmenbedingungen zur ganzjährigen Beschäftigung der Angestellten in der Tourismusbranche» hinzugefügt werden.

Erwägungen

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 4 nicht.

Aus Sicht des Stadtrates hat die Stadt Luzern kaum Möglichkeiten, auf die Schaffung solcher Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Entscheidungsmöglichkeiten liegen vielmehr beim Bund und beim Kanton sowie insbesondere bei den touristischen Leistungsträgern in der Rolle als

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Stadtrat ist bereit, sich im Rahmen der limitierten Möglichkeiten für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen einzusetzen, und opponiert deshalb der Protokollbemerkung nicht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Den Protokollbemerkungen 1 und 3 wird opponiert.
2. Den Protokollbemerkungen 2 und 4 wird nicht opponiert.

Zustellung an:

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 27. Januar 2022)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 27. Januar 2022)
- alle Direktionen
- Stab Finanzdirektion, Fachstelle Wirtschaftsfragen

Für getreuen Auszug



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

